

Bebauungsplanes Nr. 2 Lüttfeld

Satzung der Stadt Kappeln über die 2. Änderung des der ehemaligen Gemeinde Kopperby
 Aufgrund des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 29.6.1977 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, der am..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Text

1. Im Bereich der dargestellten Sichtdreiecke sind Zäune und Bewuchs auf eine Höhe von 0,70 m über Straßenoberkante zu beschränken.
2. Auf jedem, der für die Einzelhäuser vorgesehenen Baugrundstücke, ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche Garagenfläche vorzusehen.

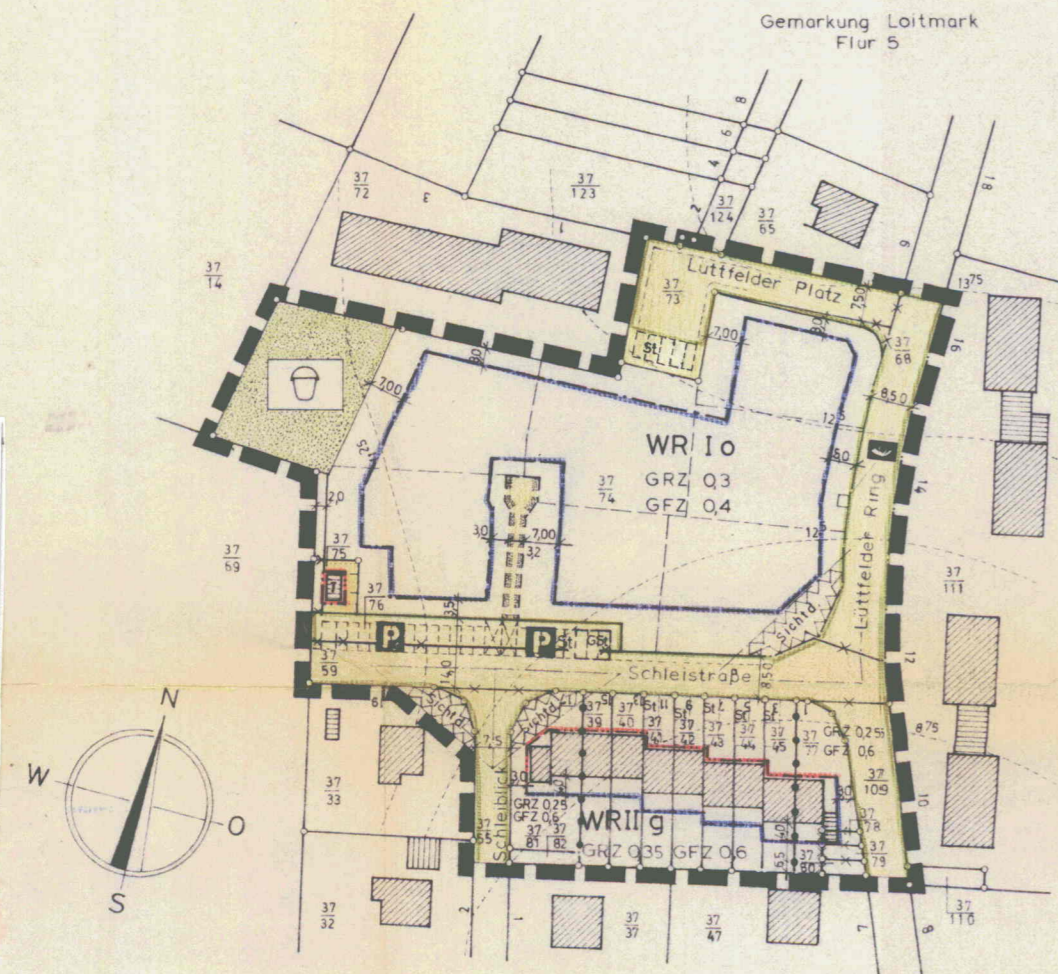
3. Der Bebauungsplan Nr. 2 liegt vollständig

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.03.77 bis 28.04.77 nach vorheriger am 18.03.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegefrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegen.

Kappeln, den 11. Mai 1977

(Schmoll)
 stellv. Bürgermeister

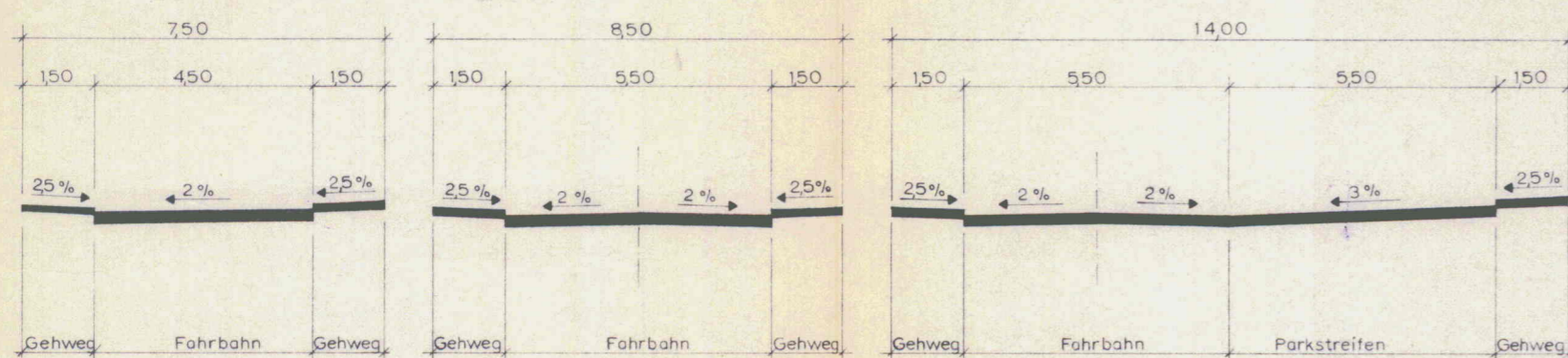
Teil A - Planzeichnung, Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

- ### I. Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1-3 der BauNVO vom 26.6.1962 - Bundesgesetzbl. I S. 429 - BauNVO)
- WR** Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG sowie §§ 16 und 17 BauNVO)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ 0,3** Grundflächenzahl
- GFZ 0,4** Geschossflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)
- O** Offene Bauweise
- g** Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3)
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Öffentliche Telefonzelle
- Straßenbegrenzungslinie
- Durchfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Trafostation
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
- Grünflächen
- Spielplatz
- Sonstige Festsetzungen
- Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1e und Nr. 12 BBauG)
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Versorgungsbetriebe mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (§ 9 Abs. 5 BBauG)
- ### II. Darstellungen ohne Normcharakter
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- geplante Grundstückseinteilung
- Hohenschichtlinie
- Schiebblick
- Straßenbezeichnung und Hausnummern
- Sichtdreieck
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. in Wohngebieten oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Wohngebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

Straßenquerschnitte, Maßstab 1:100



Profil Lüttfelder Platz und Schiebblick

Profil Lüttfelder Ring und Schleistraße

Profil Schleistraße mit Parkstreifen

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 26.08.77 (IV 8/70a - 512.113 - 59.45 (2)) mit Hinweisen erteilt.

Kappeln, den 05.10.77
 stellv. Bürgermeister

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Kappeln, den 05.10.77
 stellv. Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 9.6.1976

Kappeln, den 5. Oktober 1976

der Bürgermeister



Der katastermäßige Bestand am 1.10.1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 1.10.1976

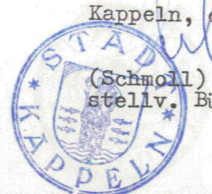
öffentl. best. Vermessungsamt



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 29.06.77 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 29.06.77 gebilligt.

Kappeln, den 5. Juli 1977

(Schmoll)
 stellv. Bürgermeister



Die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 11.10.77 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Kappeln, den 13.10.77

der Bürgermeister

